

Informationen zur Öffnung der Spielgruppenaktivitäten am 11. Mai 2020 und Schutzkonzept

Datum: 30. April 2020

Sehr geehrte Damen und Herren
Liebe Spielgruppenleiterinnen und –leiter
Liebe Familienzentren

Am 21. April haben wir Sie informiert, dass im Kanton Basel-Landschaft eine Öffnung der Spielgruppenangebote parallel zur Öffnung der obligatorischen Schulen stattfinden soll. Der Bundesrat hat in seiner Pressekonferenz vom 29.4.2020 mitgeteilt, dass ab 11. Mai 2020 die obligatorischen Kindergärten und Schulen wieder geöffnet werden.

Wir möchten Sie daher darüber informieren, dass Sie Ihren Spielgruppenbetrieb ab dem 11. Mai 2020 unter Berücksichtigung der Gesundheitsschutzmassnahmen wiederaufnehmen können.

Im Anhang finden Sie ein vom Schweizerischen Spielgruppen-Leiterinnen-Verband (SSLV) in Zusammenarbeit mit dem BAG erstelltes Schutzkonzept mit Massnahmen zum Gesundheitsschutz.

Die in dem Schutzkonzept erwähnten kantonalen Stellen sind unter folgenden Adressen zu finden:

- Die Leitung der Einrichtung meldet dem [kantonsärztlichen Dienst](mailto:kantonsarzt@bl.ch) (kantonsarzt@bl.ch) so schnell wie möglich, wenn sie von einem positiv getesteten Fall in ihrer Einrichtung (Kinder, Mitarbeitende oder weiteres Personal) erfährt. Zusammen mit der Leitung wird anschliessend geprüft, welche Massnahmen notwendig sind.
- Es gibt keine kantonale Aufsichts- oder Bewilligungsbehörde für Spielgruppen. Daher entfällt die Meldepflicht einer COVID-Erkrankung bei der Aufsichts- oder Bewilligungsbehörde im Kanton Basel-Landschaft. Es sollte aber eine allfällige Trägerschaft oder bei Leistungsvereinbarungen die Vertragspartnerin bzw. der Vertragspartner informiert werden.
- Verdachtsfälle können sich im Kanton Basel-Landschaft in der [Abklärungsstation Münchenstein](#), Kuspo, Loogstr. 2 testen lassen. Kinder unter 16 Jahren werden im UKBB in Basel untersucht.

Die Massnahmen zum Gesundheitsschutz müssen von Betrieben, die Ihre Tätigkeit wiederaufnehmen, eingehalten werden. Bitte lesen Sie das Schutzkonzept aufmerksam und halten Sie es ein. Wir empfehlen Ihnen auch, die Eltern aktiv darüber zu informieren.

Weitere Informationen finden Sie auch auf der [Website des SSLV](#).

Für **Verständnisfragen** stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung (Kontakt: Thomas Nigl, thomas.nigl@bl.ch, Tel: 061 552 65 19).

Vielen Dank und freundliche Grüsse

Thomas Nigl
Fachbereichsleiter

Kanton Basel-Landschaft
Sicherheitsdirektion
Fachbereich Familien

Rathausstrasse 2
4410 Liestal

T 061 552 65 19 (Mo und Di, Do und Fr)
thomas.nigl@bl.ch
www.bl.ch